



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Walter-Braun-Str. 15 | 90425 Nürnberg
Telefon: 0911/1335-2123
Ansprechpartner: Gerlinde Espenhayn
e-mail: gerlinde.espenhayn@nuernberg.ihk.de

ANTRAG

auf Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse

gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum und -ort:

Anschrift:
.....

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:

Berufsabschluss des Antragstellers:

Der Antragsteller hat eine Prüfung vor einer staatlichen, staatlich anerkannten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaft bestanden, deren Inhalt den in § 2 und 3 AEVO genannten Anforderungen entspricht (§ 6 (3) AEVO) JA
 NEIN

Fotokopien der Nachweise sind beigelegt:
z. B. Prüfungszeugnisse / Tätigkeitsbescheinigungen / Teilnahmebescheinigungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

.....
(Ort, Datum)
(Unterschrift)

Für die Bearbeitung dieses Antrages - auch wenn ihm nicht stattgegeben wird - fällt eine Gebühr von 50,00 Euro an. Ein Gebührenbescheid geht Ihnen mit getrennter Post zu.

Für Vermerke der IHK:
Der Antragsteller wird gemäß § 6 Abs. 3 der VO vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse
 ganz teilweise nicht befreit.
Die teilweise Befreiung erstreckt sich auf
 § 2 Ziff. 1 § 2 Ziff. 2 § 2 Ziff. 3 § 2 Ziff. 4

Nürnberg, _____
(Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)

